



Grün-Gold Casino e.V. Wuppertal

Clubheim: Nützenberger Str. 297, 42115 Wuppertal
 E-Mail: info@ggc-wuppertal.de
 Homepage: www.ggc-wuppertal.de

30.12.2021 – Information – Geschäftsführender Vorstand: Esther Venn, Franziska Dörries, Gisela Brauckmann

Information

Kostenlose Antigen-Schnelltests – [sog. Bürgertest]

Pressemitteilung der Bundesregierung vom 13. November. 2021

Liebe Mitglieder,

aufgrund von Nachfragen seitens der Mitglieder, möchten wir informieren:

In der Pressemitteilung der Bundesregierung vom 13.11.2021 zur Wiedereinführung von kostenlosen Antigen-Schnelltests heißt es lediglich, dass nun [jeder Bürger ob geimpft, genesen oder ungeimpft] wieder Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Schnelltest pro Woche hat.

Diese Aussage wird häufig so interpretiert, als könne man sich lediglich einmal testen lassen.

Das stimmt so aber nicht, denn das Wort „mindestens“ bedeutet, dass es sich hierbei um die Mindestanzahl handelt. Wie oft, man sich tatsächlich kostenlos testen lassen kann, hängt letztlich von der Testkapazität der Testzentren ab. Es ist also durchaus möglich sich mehrmals pro Woche testen zu lassen.

Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-tests-faq-1872540>

Hier der Link: [Kostenloser Antigen-Schnelltest](#)

Auszug Anfang ... **Kostenloser Antigen-Schnelltest**

*Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich wieder kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Es gibt einen Anspruch auf **mindestens** einen kostenlosen Antigen-Schnelltest [PoC-Test] pro Woche – dies gilt unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.*

Hier finden Sie weitere Informationen zu den [Corona-Testzentren](#) in den Bundesländern.

... Auszug Ende

Die Getesteten erhalten eine Bescheinigung [z.B. in Papierform, per E-Mail via Link mit persönlichem Code, per Online-Abfrage Homepage des Testzentrums via Registrierungscode + persönlichem Passwort etc.] über den erfolgten Schnelltest und positive Ergebnisse müssen automatisch an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Wer sich wann und wo hat testen lassen [z. B. Testzentren verschiedener zugelassener Anbieter, Apotheken, Arztpraxen etc.] wird nicht anbieterübergreifend dokumentiert. Eine einheitliche Dokumentation wäre außerdem aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch.

Die Vergütung und Abrechnung der Kosten für den Bürger kostenlosen Antigenschnelltests erfolgt mit dem Bund gemäß der aktuellen Corona-Testverordnung [CoronaTestV] individuell mit den zugelassenen Anbietern wie Testzentren, Apotheken etc.

Viele Grüße

Euer Vorstand